

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,



Grünen-Chef Robert Habeck sprach neulich bei Maybritt Illner im ZDF davon, dass sich die Inkubationszeit bei der Corona-Krankheit alle zwei Tage verdoppeln könnte. Tatsächlich meinte er wohl, soweit man ihm folgen konnte, eine mögliche Verdopplung der Infektionszahlen. Vielleicht war es dieser Fehler, der den Grünen-Chef dazu bewog, sich über Ostern noch mal dem Stoff der Mittelstufe zu widmen. Nicht nur dem aus dem Biologieunterricht, er liest jetzt „Die Pest“ von Albert Camus, was kein Fehler ist, im Gegenteil, das Buch ist eines der großartigsten, die man lesen kann. Seine Lektüre entnahm ich Habecks Instagram-Kanal, auf dem er ein überhaupt nicht gestelltes Foto von sich beim Lesen veröffentlichte.

Mir fiel dabei noch ein anderes Buch aus der Schulzeit ein, das man jetzt lesen könnte. „Der Untertan“ von Heinrich Mann. Bevor man mich falsch versteht, ein Hinweis: Ich glaube, dass es richtig ist, die Ausbreitung des Virus mit drastischen Maßnahmen zu bekämpfen. WELT AM SONNTAG war vielleicht die erste Zeitung in Deutschland, die vor Wochen schon als Vorsichtsmaßnahme nahezu komplett aus dem „Homeoffice“ entstanden ist. Und wenn nun Kritiker der Regierung des Wegs kommen, die sich wegen der eingeschränkten Freiheit an eine Diktatur erinnern fühlen, dann haben die womöglich noch nie mit Menschen gesprochen, die in einer Diktatur gelebt haben.

Trotzdem bin ich erstaunt darüber, mit welcher Untertänigkeit der Souverän die Maßnahmen und ihre Verkündung oft hinnimmt. Und wie drastisch manche sind: Vor ein paar Tagen telefonierte ich mit der Schriftstellerin Monika Maron. Sie wohnt von Frühjahr bis Herbst in einer kleinen Siedlung in Mecklenburg-Vorpommern, im Winter zieht sie an ihren Erstwohnsitz ins dicht besiedelte Berlin. Nun will das Bundesland sie zurück in den Stadtstaat zwingen. Maron erhielt ein Schreiben, Titel: „Ausreiseverfügung“, Text: „Ich fordere sie (sic!) auf ... das Land Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich ... zu verlassen.“ Offenbar gebe es für den Fall des Falles nicht genügend Krankenhausplätze. Maron ist 79 Jahre alt und in Berlin stärker gefährdet als auf dem Land. Vorerst blieb sie. Man wird sehen, wie lange das gut geht. Andere sehr ordentliche deutsche Fälle: Von Bauzäunen versperrte Bänke, damit niemand auf die Idee kommt, sich in Corona-Zeiten zu setzen. Eisverkäufer, die nicht ermahnt, sondern mit Bußgeld bestraft werden. In Sachsen werden Psychiatriezimmer freigeräumt, um allzu freiheitsliebende Bürger zur Not einsperren zu können. Und in zunehmendem Ausmaß Menschen, die die Polizei rufen, weil sie der Meinung sind, dass sich ihre Nachbarn nicht Corona-angemessen verhalten. Wer essenzielle Freiheiten aufgeben, um ein wenig temporäre Sicherheit zu gewinnen, verdiene beides nicht, sagte Benjamin Franklin. Das Zitat sollte uns als Mahnung dienen, gerade in einer Zeit, in der Sicherheit zweifellos besonders wichtig ist.

Für die Feiertage wünsche ich Ihnen beste Gesundheit, anregende WELT AM SONNTAG-Lektüre und – trotz allem – schöne Ostern.

Herzliche Grüße
Johannes Boie
Chefredakteur WELT AM SONNTAG

**AUTOREN
DIESER AUSGABE**



Dirk Schümer hat während 20 in Italien verbrachter Jahre gelernt: Ostern ist ein soziales Fest, das man mit Familie und Freunden verbringt.

In Isolation zusammenzustehen – das müssen wir jetzt lernen. Gemeinsam.
Seiten 17–20

KUNDENSERVICE
Brieffach 2264, 20350 Hamburg
Telefon: 0800/926 75 37*
Fax: 0800/926 77 37
E-Mail: kundenservice@wams.de
Öffnungszeiten: Mo–Sa 7–19 Uhr, So 9–13 Uhr
(*Gebührenfrei aus dt. Festnetz und von allen dt. Mobiltelefonen)

Das APP-Chaos

Weltweit setzen Regierungen auf das Smartphone, um das Coronavirus einzudämmen. Nun zieht auch Deutschland nach. Viele Bürger sind misstrauisch, fürchten Überwachung. Schuld daran ist das chaotische Vorgehen der Bundesregierung. Dabei sind selbst strenge Datenschützer in diesem Fall für eine digitale Lösung offen



Es ist zum gewohnten Bild geworden: Lothar Wieler, Chef des Robert-Koch-Instituts (RKI), sitzt seit Wochen regelmäßig mit einem Glas Wasser und einem Mikrofon vor einer blau gescheckten Wand und verkündet Zahlen. Erkrankte, Neuerkrankte, Todesfälle. Doch am Dienstag hatte Wieler noch eine Ankündigung zu machen. „Heute möchte ich Ihnen eine App vorstellen, die in den letzten Wochen entwickelt wurde: die Corona-Datenspende-App.“ Nutzer sollen die App herunterladen und darüber Gesundheitsdaten spenden, die ihre Smartwatch oder ihr Fitnessarmband registriert. Die Wissenschaftler wollen damit in Echtzeit verfolgen, wo verdächtige Krankheitszeichen auftreten. Bei Google und Apple gehört die Datenspende-App seitdem zu den am häufigsten heruntergeladenen Apps.

VON CHRISTINA BRAUSE

Ein Erfolg, könnte man meinen. Tatsächlich herrscht im digitalen Kampf gegen das Coronavirus seit Dienstag Verwirrung, ob das nun die bereits Anfang April angekündigte Warn-App sei, mit der Infektionsketten besser nachverfolgt werden können. Ist sie nicht. Und auch Datenschützer kritisieren die neue Datenspende-App des RKI, weil das Programm dahinter nicht öffentlich einsehbar ist. Unabhängige Experten könnten deswegen nicht überprüfen, ob der Datenschutz tatsächlich wie versprochen eingehalten wird. Wer seine hochsensiblen Gesundheitsdaten hergibt, muss dem RKI also blind vertrauen.

Unter Experten ist es längst Konsens, dass Smartphone-Daten ein wichtiger Baustein im Kampf gegen das Coronavirus sind. Neben der Datenspende-App unterstützt die Bundesregierung noch eine Warn-App, mit der nachträglich ermittelt werden soll, mit wem an Corona Erkrankte Kontakt hatten, um diese Menschen zu warnen. Die Bürger sollen diese Warn-App hierzulande freiwillig auf ihrem Smartphone installieren, dafür braucht es Vertrauen. Doch nicht nur das RKI hat seit Beginn der Krise ungeschickt agiert. Wochenlang, sagen Kritiker, habe die große Koalition, allen voran Gesundheitsminister Jens Spahn, die falsche Technik im Blick gehabt. Zeit sei unnötig vergeudet und die Debatte ver-

giftet worden. Ob genug Menschen die geplante App herunterladen werden, ist unklar. Die Verunsicherung könnte dazu führen, dass die Mehrheit der Deutschen auch die datensichere Warn-App nicht herunterlädt – was viele Experten aber für dringend nötig halten, um das Virus einzudämmen. Nun fordern erste Politiker, diese Warn-App auch ohne ausdrückliche Zustimmung auf den Smartphones der Bürger zu installieren.

Der erste strategische Fehler, der zum App-Chaos führte, passierte Mitte März. Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) wollte im Entwurf zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes erlauben, dass Funkzellendaten zur Bekämpfung von Covid-19 ausgewertet werden dürfen. Je nachdem wo sich ein Smartphone-Besitzer aufhält, wählt sich sein Handy in verschiedene Funkzellen ein. Jede dieser Zellen hat eine eigene Standorterkennung. Mit diesen Informationen hätten Behörden Bewegungsprofile erstellen können, die das Bundesverfassungsgericht wiederum als sehr grundrechtssensibel einstufte. Genutzt hätten diese Daten zudem wenig: Sie sind räumlich viel zu ungenau, um Infizierte und deren Kontakte zu identifizieren.

Der Grünen-Politiker Konstantin von Notz kritisiert Spahns Vorgehen: „Im politischen Betrieb wurde wochenlang über Funkzellenabfragen diskutiert, obwohl die Technik völlig ungeeignet in der Pandemie ist.“ Der Bundesregierung fehle die Expertise und die nötige Klarheit, wer bei digitalen Fragen zuständig ist, sagt der stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Digitalexperte. Nicht nur Datenschutz ist wichtig, findet von Notz, sondern auch eine stringente Informationspolitik für die Bürger. Wie es nicht funktioniert, hat nun am Dienstag wieder das RKI gezeigt. Die neue Datenspende-App des RKI trübe den klaren Aufschlag, den man brauche, um die eigentliche Warn-App erfolgreich einzuführen, sagt von Notz. Er sieht die Gefahr, dass die unterschiedlichen Apps mit ihren unterschiedlichen Datenschutzansätzen die Nutzer abschrecken und davon abhalten könnten, die Warn-App herunterzuladen. „Durch Kakophonie und Intransparenz droht die App zum Rohrkrepiere zu werden.“

Verstärkt wurde dieses Durcheinander, als am Freitag auch noch Apple und Google ein gemeinsames Konzept ankündigten. Das Verfahren der beiden führenden Anbieter von Smartphone-Plattformen soll dem der deutschen Warn-App ähneln. Auch der Wirtschaftsrat der Union leistete seinen Beitrag zur Verwirrung, mit einem ähnlich fragwürdigen Vorstoß wie dem von Spahn: Auf Twitter pries der Wirtschaftsrat das Modell Südkoreas an. Das Land gilt als Vorreiter im digitalen Kampf gegen das Virus. Die Regierung in Seoul nutzt dafür unter anderem GPS-Daten. Die südkoreanische Regierung nutzt sie sowie Überwachungsvideos und Kreditkartendaten, um Bewegungsprofile von Infizierten zu erstellen. Über eine Webseite und eine App können sich andere Bürger dann selbst informieren, wo es neue Covid-19-Fälle gibt und ob sie sich an denselben Orten wie die Infizierten aufgehalten haben. Die GPS-Daten sind zwar genauer als Funkzellendaten, aber weniger genau als die Bluetooth-Daten, die in der Warn-App genutzt werden sollen, die in Deutschland geplant ist.

Aus epidemiologischer Sicht ist das südkoreanische System damit nicht nützlicher als das deutsche, es ist jedoch viel aufwendiger und greift deutlich stärker in



Deutsche Apps in der Entwicklungshilfe

Menschen in Entwicklungsländern werden durch die Corona-Krise vermutlich besonders hart getroffen. Deswegen, so **Bundesentwicklungsminister Gerd Müller** (CSU), arbeite das Entwicklungsministerium (BMZ) „auch an digitalen Lösungen, um Covid-19 zu bekämpfen und Hunderttausende Menschen in den Entwicklungsländern zu retten“. Als Reaktion auf den Ebola-Ausbruch in Westafrika 2014 wurden in Deutschland bereits mehrere Apps entwickelt, die helfen sollen, bei Seuchenausbrüchen effektiver zu reagieren. Zusammen mit Experten der Helmholtz-Gemeinschaft hat das BMZ die App SORMAS entwickelt. Kliniken, Labore und Behörden sollen darüber Daten in Echtzeit sammeln und austauschen können. Infizierte Menschen und ihre Kontaktpersonen sollen so besser ermittelt und behandelt werden können. In Afrika deckt die App laut BMZ bereits ein Gebiet mit mehr als 100 Millionen Menschen ab und soll fast 40 Krankheiten registrieren, auch Corona. Das BMZ prüfe derzeit auch eine Förderung der „Ebola-App“ (siehe Haupttext).

die Privatsphäre ein. Dass es in öffentlichen Debatten hierzulande trotzdem immer wieder als Vorbild gepriesen wird, hat die gesellschaftliche Bereitschaft getrübt, die Warn-App herunterzuladen, noch bevor Anfang April das Verfahren vorgestellt wurde, das die Bundesregierung nun als Lösung sieht. Diese Warn-App, die ebenfalls vom RKI und vom Heinrich-Hertz-Institut herausgegeben wird, soll in den kommenden zwei Wochen fertig sein. Die Technik dahinter wurde von einer paneuropäischen Gruppe aus 130 Wissenschaftlern, Technikern und Datenschützern entwickelt.

Sobald die Warn-App auf dem Smartphone installiert ist, soll sie über Funksignale wie Bluetooth registrieren, wenn sich der jeweilige Handybesitzer und ein anderer App-Nutzer näher als zwei Meter kommen. Dieser Mindestabstand wird derzeit vom RKI empfohlen. Nur diese engen Kontakte mit anderen App-Nutzern sollen aufgezeichnet werden. Die Daten werden zunächst nur auf dem Smartphone gespeichert. Erst wenn ein Nutzer der App positiv auf Covid-19 getestet wird, kann er entscheiden, ob er diese Informationen mit allen anderen

Lockerungen in Sicht

Warum die Regierungen in Bund und Ländern die Einschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus stufenweise abbauen müssen

VON KRISTIAN FRIGELJ
UND THORSTEN JUNGHOLT

Für drei Richter am Bundesverfassungsgericht war der Karfreitag kein Feiertag. Johannes Masing, Andreas Paulus und Josef Christ hatten über den eiligen Antrag auf eine einstweilige Anordnung zu entscheiden.

Ein Katholik aus Hessen hatte unter Berufung auf das Zweite Vatikanische Konzil dargelegt, der Besuch der Heiligen Messe an den Osterfeiertagen sei zentraler Bestandteil seines Glaubens und nicht durch die Internet-Übertragung eines Gottesdienstes zu ersetzen. Deshalb wollte der Mann in Karlsruhe die Aufhebung des Verbots von Zusammenkünften in Kirchen erreichen, wie

es das Land Hessen in seiner Corona-Verordnung erlassen hat.

Die Richter stimmten dem Kläger insoweit zu, als auch sie in der Verordnung einen „überaus schwerwiegenden Eingriff“ in das Grundrecht der Glaubensfreiheit sehen. Dennoch lehnten sie den Antrag ab. Die Corona-Verordnung diene dem Schutz von Leib und Leben aller Bürger. Und der habe Vorrang vor der Glaubensfreiheit.

Jedenfalls noch. Denn die Kammer stellte klar, dass für ihre Abwägung „auch die Befristung der Corona-Verordnung bis zum 19. April 2020 von Bedeutung ist“. Damit sei sichergestellt, dass neue Entwicklungen der Pandemie berücksichtigt würden: Bei jeder Fortschreibung der Verordnung müsse „eine strenge Prüfung der Verhältnismäßig-

keit erfolgen und untersucht werden, ob es angesichts neuer Erkenntnisse etwa zu den Verbreitungswegen des Coronavirus oder zur Gefahr einer Überlastung des Gesundheitssystems verantwortet werden kann, das Verbot von Gottesdiensten unter – gegebenenfalls strengen – Auflagen und möglicherweise auch regional begrenzt zu lockern“.

Andere Kammern des obersten deutschen Gerichts hatten in anderen Fällen ähnlich entschieden, etwa in einem Eilverfahren zu den Kontaktbeschränkungen in Bayern. Die mahnenden Worte der Karlsruher Richter zur immer schwieriger werdenden Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips bei fortwährenden Grundrechtseingriffen werden am kommenden Mittwoch eine gewichtige Rolle spielen. Dann steht eine